

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egstedt



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

25. Jahrgang

Freitag, den 21. Juli 2017

Nr. 7 / 29. Woche

TAG DER SOMMERFRISCHE IM SCHWARZATAL AM SONNTAG, 27. AUGUST 2017

Zum diesjährigen **Tag der Sommerfrische** besteht die Gelegenheit, geschlossene oder nicht ohne weiteres zugängliche Sommerfrische-Häuser in acht Orten des Schwarzatals zu begehen. In Erzählcafés und speziellen Führungen kann man sich bei hausgemachtem Kuchen und anderen kulinarischen Angeboten über die Geschichte der Häuser und des Tourismus in der Region informieren. Zahlreiche historische Fotos werden in Form kleiner Ausstellungen in bzw. vor den Häusern zu sehen sein. Veranstalter sind die Zukunftswerkstatt Schwarzatal e.V. gemeinsam mit der Internationalen Bauausstellung IBA Thüringen.

Alle Häuser und Aktionen sind durch einen weiß gedeckten Tisch mit einem Sommerblumenstrauß gekennzeichnet. In den Nächten von Freitag, dem 25. und Samstag, den 26. August werden außerdem die schönsten Sommerfrische-Häuser angestrahlt, u.a. in Schwarzburg, Sitzendorf, Mellenbach und Lichtenhain/Bergbahn.

Bereits am Freitag, dem 25. August 2017, widmen sich die jährlich stattfindenden **Schwarzburger Gespräche** auf Schloss Schwarzburg dem Leerstandsproblem im ländlichen Raum und stellen bundesweite Ansätze für neue Nutzungen zur Diskussion.

Das detaillierte Programm findet sich ab Mitte August auf www.tagder-sommerfrische.de sowie auf www.sommerfrische-schwarzatal.de.

Wer noch interessante alte Bilder, Postkarten und Prospekte oder auch Erlebnisse und Geschichten zur Sommerfrische im Schwarzatal beisteuern kann, melde sich bitte bei der nachfolgenden Kontaktadresse.

Kontakt und weitere Informationen:

Burkhardt Kolbmüller
Zukunftswerkstatt Schwarzatal e.V.
Schlossstr. 5, 07427 Schwarzburg
Tel. 0177-6027158, Email b.kolbmueeller@t-online.de



Sommerfrische - dieser Begriff zog im 19. und frühen 20. Jahrhundert Gäste aus ganz Deutschland in die landschaftlich und kulturhistorisch bedeutende Region zwischen Saale und Rennsteig. Engagierte Akteure der Zukunftswerkstatt Schwarzatal transportieren den Sommerfrische-Begriff ins 21. Jahrhundert als mögliche Orte der Entschleunigung in Naturnähe und traditionsreicher Landschaft.

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Mitteilungen

Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen

auf den folgenden kommunalen Friedhöfen:

Dröbschau, Egelsdorf, Mellenbach- Glasbach, Oberhain, Unterhain, Barigau, Mankenbach, Schwarzburg, Sitzendorf und Unterweißbach.

Die Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen erfolgt in der **32. Kalenderwoche (07. - 11.08.2017)** durch einen Sachverständigen im Auftrag der Bürgermeister und der Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung des Grabmals mit einem entsprechenden Warntafel. Zudem werden die Nutzungsberechtigten schriftlich durch die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ informiert.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Verwaltungsgemeinschaft nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ unter der **Rufnummer: 036730-343-22** zur Verfügung.

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

Die Thüringer Fernwasserversorgung, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Bruno Walter, beantragte beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau und Betrieb der Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte vom 01.07.1998 hinsichtlich der Maßnahme E 19 gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

Die beantragte Maßnahme umfasst mehrere Module zur Renaturierung und Revitalisierung der Königseer Rinne und des Rottenbaches sowie zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Rinne in Oberköditz:

- Modul Ri 13:
Renaturierung der Rinne oberhalb Industriegebiet Rottenbach,
- Modul Ri 14:
Renaturierung und Revitalisierung der Rinne zwischen Ober- und Unterköditz,
- Modul Ri 15QB:
Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit in Oberköditz,
- Modul Ro 1:
Renaturierung des Rottenbachs in Rottenbach,
- Modul Ro 2:
Renaturierung des Rottenbachs zwischen Milbitz und Rottenbach.

Das Vorhaben unterliegt nach § 68 WHG der Planfeststellung. Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planänderungsunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen, den Erläuterungen, den Berechnungen sowie den geotechnischen Untersuchungen liegen

vom 24.07.2017 bis einschließlich 23.08.2017

in den Räumen der Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach, der Gemeinde Allendorf, der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und des Thüringer Landesverwaltungsamtes während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsicht aus:

1. Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach, Bauverwaltung, Markt 1 in 07426 Königsee-Rottenbach, Zimmer 3.07:
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
2. Gemeinde Allendorf, Ortsstraße 53, 07426 Allendorf:
Montag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
3. Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, Hauptstraße 40 (Haus II), 07429 Sitzendorf, Bauamt, Zimmer 209:
Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
4. Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1206/1207:
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen, Einwendungen gegen die Planänderung vorbringen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am 06.09.2017 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, den 05. Juli 2017

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner

Werde Junioren-Cheftrainer oder Schiedsrichter

im Nachwuchs und Männerbereich

beim FSV Mellenbach / Sitzendorf

Deine Vorteile als Nachwuchstrainer:

- Hervorragende Trainingsbedingungen auf unseren Plätzen in Mellenbach und Sitzendorf
- Trainer-Ausstattung (Trainingsanzug, Jacke, Trikot) wird gestellt
- Arbeiten nach dem Ausbildungskonzept des FSV
- Kostenfreie Lehrgänge zum Erwerb einer DFB-Trainerlizenz
- Freier Eintritt zu allen Heimspielen
- Ein abwechslungsreiches & interessantes Vereinsleben

Deine Vorteile als Schiedsrichter:

- Kostenfreie Lehrgänge zum Erwerb einer DFB-Schiedsrichterlizenz
- Schiedsrichter-Ausstattung (Trainingsanzug, Trikot, etc.) wird gestellt
- Freier Eintritt zu allen Heimspielen
- Ein abwechslungsreiches & interessantes Vereinsleben

Der FSV Mellenbach / Sitzendorf hat dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bei uns!

Sportliche Leitung FSV:
Phone: 0160/97361029
Mail: fsv-mellenbach@web.de

150), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **139.025,00 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.265,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind in 2017 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **405 v. H.**

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

23.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bechstedt, den 16.06.2017

(Siegel)

gez. Jürgen Patschull

Bürgermeister der Gemeinde Bechstedt

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bechstedt für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Bechstedt erhielt mit Schreiben vom 08.06.2017 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 26. 07. 2017 bis 09.08. 2017

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Bechstedt (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S.

Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz

aus der 16/2017. Sitzung vom 18.05.2017

Beschluss-Nr. 61/16/2017 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2017 vom 02.02.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 15/2017 vom 02.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja - Stimmen
- Nein - Stimmen
- Enthaltungen

Beschluss-Nr. 62/16/2017 Änderung Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Döschnitz den geänderten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja - Stimmen
- Nein - Stimmen
- Enthaltungen

Beschluss-Nr. 63/16/2017 Kommunalwald Gemeinde Döschnitz Wirtschaftsplan 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt, den Wirtschaftsplan 2017 für den Kommunalwald der Gemeinde Döschnitz in der Ausführung vom 24.10.2016.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja - Stimmen
- Nein - Stimmen
- Enthaltungen

gez. Biehl
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

28.08. Heißler Sieglinde 70 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Information

über die

Original Wolga Kosaken

An den Ufern der Wolga, unter diesem Motto steht ein festliches Konzert mit dem Ensemble der Wolga Kosaken am

Samstag, 05. August 2017 um 19:00 Uhr
in der Barockkirche Döschnitz



Mit grandioser Stimmgewalt, tief-schwarzen Bässen und klaren Tenören sowie virtuose Instrumental-Solisten präsentieren die Wolga Kosaken ein ausgewähltes Programm aus dem reichen Schatz russischer Lieder.

Flüchtlinge, die dem Schrecken der Revolution und seine Folgen in der Sowjetunion entkommen konnten, gründeten im Exil Chöre, die Gesänge ihrer orthodoxen Kirche und vor allem die alten Legenden und Volkslieder ihrer Heimat vor dem Vergessen bewahrten und sich damit ein wichtiges Stück Heimat in der Fremde schufen.

Einer dieser großen Chöre war der WOLGA KOSAKEN CHOR, der 1933 im Exil gegründet, seitdem ununterbrochen auf den Bühnen und in den Kirchen Europas Gastspiele gab.

Eine Besonderheit bis heute; die Wolga Kosaken sind die Einzigen, die seit jeher ihr Publikum nicht nur durch die eindrucksvolle Kraft ihrer Stimmen, sondern auch durch die virtuose Beherrschung der typisch russischen Instrumente, Balalaikas, Dombra und Bajan zu begeistern wussten.

In den 70er Jahren wurde der große Chor zu einem Ensemble umgebildet. Die Leitung liegt seit Jahren in den bewährten Händen von Alexander Petrow, der auch mit erklärenden Worten in deutscher Sprache durch das Programm führt.

Als großer Chor und als Ensemble haben die WOLGA KOSAKEN die Welt bereist und auf allen Kontinenten ihr Können unter Beweis gestellt.

Mächtige Stimmen werden Sie in das alte Russland entführen, russische Gesänge der orthodoxen Kirche und Volkslieder, Chor und Sologesang, Balalaikaklänge offenbaren Ihnen die „Russische Seele“.

Unter vielen anderen im Repertoire (in russischer Sprache): Werke von Rimskij Korsakov 1844 - 1908 / Dimitrij Bortnjanskij 18 Jhd. / Gavriil Lomakin 1811 - 1885 / Aleksej Lvov 1799 - 1875 / A. Fateev 19. Jhd / A. Kastalskij 1896 - 1926 sowie beliebte Volkslieder und Instrumentalstücke.

Abendglocken, Eintönig erklingt das Glöckchen, Schwarze Augen, Steppe ringsumher, die 12 Räuber, Stenka Rasin, ich bete an die Macht der Liebe, etc. werden diesen Abend zu einem Erlebnis machen.

Tickets bei:

Pfarramt Döschnitz, Ortsstr. 51 Tel.: 036730 - 22505

Eintritt: im Vorverkauf 15,00 €

an der Abendkasse 2,00 € Aufschlag, Schüler 8,00 €

Wolga Kosaken Gbr. Wasyl Romanow,
32105 Bad Salzuflen, Geibelstr. 3
Tel.: 05222-6474 * Mobil: 0173 2619034
Mail: romanow@wolga-kosaken.de

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Vor dir wird man sich freuen, wie man sich freut in der Ernte.

Jesaja 9,2

GOTTESDIENST

So. 16. Juli

10:00 Uhr Kirmes-Zelt-Gottesdienst Rohrbach

So. 23. Juli

10:00 Uhr Kirmes-Fest-Gottesdienst Döschnitz

So. 20. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

KONZERT

Sa. 05. August

19:00 Uhr Konzert Original Wolga Kosaken -
Kirche Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeindeleben Döschnitz

Noch vor einem Jahr sah unser Pfarrhaus in Döschnitz so aus.



Durch einen Wasserschaden am Heizungsrohrsystem drang über einen sehr langen Zeitraum Wasser ins Natursteinmauerwerk ein. Trotz wiederholter Wartungsarbeiten konnte der Schadensherd erst spät gefunden werden.

Den Schaden selbst und die dadurch entstandenen Kosten wurden vollständig von der Versicherung getragen.
Dank der Unterstützung des Kreiskirchenamtes Meiningen, insbesondere durch Herrn Jens Müller und der hervorragenden Arbeit der Sanierungsfirma R&A, Bau und Bautenschutz GmbH Saalfeld schmückt das Pfarramt wieder den historischen Ortskern von Döschnitz.



Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat August 2017

01.08.	Fritz Machold	95 Jahre
11.08.	Jutta Heinze	90 Jahre
26.08.	Karin Kaufmann	75 Jahre

Der Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Mellenbach- Glasbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	damit verändert sich der Gesamtbetrag des HHPL einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			auf zunehm EUR	auf abnehm EUR
a) im VWHH				
die Einnahmen	101.470,00	0,00	1.140.280,00	1.241.750,00
die Ausgaben	101.470,00	0,00	1.140.280,00	1.241.750,00
b) im VMHH				
die Einnahmen	264.620,00	0,00	181.130,00	445.750,00
die Ausgaben	264.620,00	0,00	181.130,00	445.750,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert und bleibt bei 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Mellenbach-Glasbach für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhielt mit Schreiben (Eingang 21.06.2017) des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit
vom 26.07.2017 bis 09.08.2017

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 16.000,00 EUR erhöht und auf

206.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Mellenbach- Glasbach, den 23.06.2017 (Siegel)
gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 86/16

Beschluss

Das im
 Grundbuch von Obstfelderschmiede, Blatt 186, Grundbuchamt Rudolstadt
 eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Obstfelderschmiede

Flur 2 Flurstück 37/7, Gebäude- und Freifläche
 Fröbelstraße 28 zu 557 qm
 unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebauten
 Dachgeschoss und Spitzboden (Typ EW 65 B), Baujahr ca.
 1973,
 ca. 129,8 qm Wohnfläche, ca. 70 qm Nutzfläche - alle Angaben
 ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -

lfd. Nr. 2 Gemarkung Obstfelderschmiede

Flur 2 Flurstück 42/2, Landwirtschaftsfläche zu 656 qm
 Grünfläche bebaut mit eingeschossigem, massivem Nebengebäude, Baujahr ca. 1974

soll am

**Donnerstag, 26.10.2017, 09:00 Uhr im Raum Saal 4
 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 186 lfd. Nr. 1 97.200 EUR

Blatt 186 lfd. Nr. 2 4.700 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 12.06.2017

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 13.06.2017

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 83/16

Beschluss

Das im

Grundbuch von Glasbach, Blatt 602, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Glasbach

Flur 3 Flurstück 489/2, Gebäude- und Freifläche Fröbelstraße 8 zu 841 qm
 bebautes Flurstück mit ehemaligem Kindergarten, seit 2010 leerstehend, baulicher Zustand befriedigend, zum Wohnen weitere Instandsetzungs- und Umnutzungsaufwendungen erforderlich, Wohnfläche ca. 162 qm, Baujahr um 1900, - weitere Angaben aus dem Gutachten ersichtlich -

soll am

**Mittwoch, 11.10.2017, 09:00 Uhr im Raum Saal 3
 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 602 lfd. Nr. 1 76.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 01.06.2017

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 08.08.2017

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Dorferneuerung

Wie berichtet, haben die Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Sitzendorf und Unterweißbach gemeinsam als „Kerngebiet Schwarztal“ die Ernennung zum Förderschwerpunkt der Dorferneuerung beantragt. Das eingereichte Dorfentwicklungskonzept muss am 03.08. abschließend von den Bürgermeistern verteidigt werden, im Nachgang erfolgt die Entscheidung zur Ernennung.

Ausscheid

Am Samstag, dem 24.06. belegte unsere Jugendfeuerwehr den 2. Platz beim Ausscheid zum Jugendfeuerwehrtag in Horba. Dies ist eine beachtliche Leistung wenn man bedenkt, dass die JFW erst 1 1/4 Jahre besteht und die Kinder das gemeinsame Wirken und Erarbeiten in der Gruppe sowie die fachlichen Kenntnisse

im Feuerwehrwesen in dieser kurzen Zeit so gut angenommen haben.



Herzlichen Glückwunsch an die Kinder und ihre Betreuer.

Regionalwettbewerb

Seit 40 Jahren findet in Deutschland der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt, 2017 startete der inzwischen 26. Wettbewerb, der im ersten Jahr auf Regionalebene, im 2. Jahr auf Landesebene und im 3. Jahr auf Bundesebene abläuft.

Mellenbach-Glasbach hat in diesem Jahr in der Region des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (ALF) am Wettbewerb teilgenommen. Im Vorfeld zum Wettbewerb waren Informationen zum Ort zusammenzutragen. Dabei geht es u.a. um Vereine und bürgerschaftliches Engagement, um Einrichtungen der sozialen und medizinischen Versorgung, um Unternehmen und Entwicklungskonzepte eines Ortes.

Zum Abschluss hat sich am 29.06. eine Kommission mit einer Besichtigung des Ortes noch einen Eindruck von Mellenbach-Glasbach verschafft. Die Besichtigung des Ortes startete auf den ehemaligen Pharmagelände, das als Baugrundstück für unseren Kindergarten ein wichtiger Start in die Zukunft von unserem Mellenbach-Glasbach symbolisiert. Während eines Spaziergangs Richtung Dorfplatz wurde die Berufsschule der IBKM und unsere Kirche besichtigt. Da eine weitere Besichtigung zu Fuß den Zeitrahmen gesprengt hätte, stand am Dorfplatz eine echter Oldtimer - ein IKARUS - für die Ortsrunde bereit.

Vielen Dank an dieser Stelle an die KOMBUS, die den Bus zur Verfügung gestellt hat.

Stationen der Rundfahrt waren z.B. die MTM Power GmbH (Informationen zur Firma gab es aus Zeitgründen im Bus während der Fahrt), die Firma Oskar Heinze jun. (mit kurzer Besichtigung der Produktion) und die Talstation der Bergbahn.



Zum Abschluss konnte die Kommission unter der vom ALF Gera geförderten neuen Überdachung am Sportplatz mit anwesenden Vertretern der Vereine und Einwohnern ins Gespräch kommen. Hier haben Vertreter des DRK die Gemeinde tatkräftig bei der Bewirtung unterstützt - vielen Dank dafür. Ein Dankeschön auch an unsere FFW und die Jugendfeuerwehr, die Vertreter geschickt hatten sowie an alle anderen Vertreter der Vereine und Einwohner, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Da eine Vielzahl von Gemeinden der Region am Wettbewerb teilgenommen haben, steht eine Entscheidung noch aus.

Kinderfest

Am 01.07. fand auf dem Sportplatz das Kinderfest der Gemeinde statt.



Es gab eine Hüpfburg, Torwandschießen und Parcours, die mit dem Ball oder beim Eierlauf bewältigt werden mussten. Sehr beliebt war wie immer das Kinderschminken, das unter der Überdachung gerade bei den gelegentlichen Regenschauern für Spaß sorgte.



Auch die Schatzsuche im Schwimmbad, bei der selbst die Kleinsten einen Schatz finden konnten, war ein Highlight des Festes. Die Versorgung der Gäste sowie die sportlichen Programmpunkte hatten Vertreter der Alten Herren des FSV übernommen - herzlichen Dank dafür. Ein besonderes Dankeschön auch für die ausgesprochen kurzfristige Übernahme der Vertretung beim Kinderschminken!

Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit

Die Ortsdurchfahrt der L1112 ist momentan durch die Umleitungen außergewöhnlich stark befahren, vor allem auch durch Lkw. Aus diesem Grund haben sich u.a. Elternvertreter mit der Bitte an die Gemeinde gewandt, eine Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Kindergartens prüfen zu lassen.

Der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit wurde seitens des Straßenbauamtes und der Verkehrsbehörde keine Zustimmung erteilt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass trotz des Mehrverkehrs ausreichend Zeitlücken zwischen den Fahrzeugen vorhanden seien, um die Fahrbahn zu überqueren.

Orgelkonzert

Am 07.07. lud der „Thüringer Orgelsommer“ zu einem Konzerterlebnis in unsere Katharinenkirche ein. Mariya Semotyuk und David Schlaffke waren als Solisten des Abends angekündigt.

Mariya Semotyuk studierte in L'viv (Ukraine) und in Leipzig Flöte, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik. Sie war Solopiccolistin der Staatskapelle Halle und trat 2007 eine Stelle als Flötistin am Königlichen Konzertgebouw Orchestern in Amsterdam an. Sie ist Preisträgerin des prestigeträchtigen Flötenwettbewerbs in Kobe / Japan.

David Schlaffke wurde in Mühlhausen geboren. Er studierte Orgel und Cembalo in Leipzig, Kopenhagen und Amsterdam und ist Preisträger zahlreicher Orgelwettbewerbe. David Schlaffke ist Organist an der Sloterkerk in Amsterdam.



Das Konzert in der Mellenbacher Kirche war für Mellenbacher Musikfreunde und Gäste ein ausgesprochenes Hörvergnügen. Unsere Orgel mit ihrer Klangfülle harmonisierte wunderbar mit dem Flötenspiel, so dass der Abend unvergessliche Eindrücke hinterließ.

Trainer und Schiedsrichter gesucht

Der FSV Mellenbach-Sitzendorf sucht dringend sowohl Trainer im Jugendbereich sowie Schiedsrichter. Mehr Informationen dazu auf der VG-Seite.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Information zum Kirmesjubiläum

Das zweite Kirmeswochenende startet am Freitag, dem 06.10. mit einem zünftigen Oktoberfest - mit allem was dazu gehört (beheiztes Festzelt, Freibieranstich durch die Bürgermeisterin, Brez'n, Mühlwiesenhändl, Maßbier, Party- und Stimmungsmusik, Spiele für Erwachsene, Dirndl und Lederhosen! Die Kirmesgesellschaft freut sich schon jetzt auf alle Gäste, ob mit oder ohne Trachten-Hauptsache mit viel guter Laune.

Am Samstag den 07.10. findet der Kirmestanz statt. Natürlich auch im beheizten Festzelt. Ein kleines Programm der Kirmesge-

sellschaft, leckeres Essen und die Jungs von „Zwei gegen Willi“ erwarten euch!! Wir freuen uns darauf unser 30 jähriges Jubiläum mit allen Gästen und Freunden zu feiern!

Der Kirmesverein

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

15.08.

Hannelore Röhner

70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

TAG DER OFFENEN TÜR
„90 Jahre“
Feuerwehr Mellenbach-Glasbach

22. JULI 2017
ab 14 Uhr am Gerätehaus

- Gaudiübung mit alter Technik**
- Technikschau „Alt und Neu“**
- Auftritt Kindergarten**
- Verkauf von Kaffee und Kuchen durch unsere Jugendfeuerwehr**
- Spanferkel vom Grill**
- Hüpfburg**
- Kinderschminken**
- Bierkastenstapeln**



Für Speis und Trank ist gesorgt



Es lädt ein die Feuerwehr und ihr Verein

Kirchliche Nachrichten

Orgelkonzert in der Katharinenkirche

Matthias Grünert - Kantor der Dresdener Frauenkirche - wird im Rahmen seiner diesjährigen **Orgelfahrt „Entlang der Saale“**, die vom 16. bis 20.08.2017 stattfindet, auch unsere Region besuchen.

Mittwoch, 16.08.2017

16.30 Uhr	Meuselbach, Evangelische Kirche
17.30 Uhr	Mellenbach, Katharinenkirche
20.00 Uhr	Saalfeld, Stadtkirche
21.30 Uhr	Hoheneiche, Evangelische Kirche

Das komplette Programm kann man im Internet nachlesen unter <http://www.orgelfahrt.de/tourdaten-2017-orgelfahrt-03-in-und-um-jena.html>

Zu den Konzerten wird kein Eintritt erhoben, es besteht nach den Konzerten die Möglichkeit, eine Spende abzugeben.

Förderverein Katharinenkirche e.V.

Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

06.08.	Gisela Eckert	85 Jahre
26.08.	Renate Hofmann	70 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Vor dir wird man sich freuen, wie man sich freut in der Ernte.
Jesaja 9,2

GOTTESDIENST

Fr. 28. Juli

17:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

So. 13. August

14:00 Uhr

So. 27. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

KONZERT

Sa. 05. August

19:00 Uhr Konzert Original Wolga Kosaken -
Kirche Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Oberhain

Mitteilungen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Oberhain

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Oberhain zur Vollversammlung des Jagdjahres 2016/17 eingeladen. Die Veranstaltung findet am 25.08.2017 um 19.00 Uhr im Vereinshaus Oberhain statt.

Zur Versammlung sind nur Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) oder bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Jagdgenossen können sich durch Ehegatten, einen volljähri-

gen Verwandten in gerader Linie, durch einen eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden, Jagdgenossen vertreten lassen. Vertreter einer Erbengemeinschaft benötigen die Zustimmung aller Erben, um stimmberechtigt zu sein. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Tagesordnung und Information der Jagdgenossen
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers mit Bekanntgabe des Reinertrages pro ha
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Rücklagen
7. Sonstiges

gez. Buttig
Jagdvorsteher

Veranstaltungen

105. Turmgeburtstag

Unser Hausberg hat Geburtstag. Der Barigauer Turm wird 105 Jahre und in 666 Meter über dem Alltag gibt es eine Geburtstagsfeier.

Als erster der Geburtstagsgäste sagte der „Laufverein Königsee“ sein Kommen zu.

Der 1. Barigauer Turm Lauf wird am 30. Juli aus der Taufe gehoben.

Läufer aus „Nah & Fern“ starten um 10:00 Uhr am Baumarkt in Königsee und laufen ca. 8 km über Lichta nach Egelsdorf und durch Barigau zum Turm. Ab 10:30 Uhr werden wir die ersten Läufer sehen und dann nach 350 Höhenmetern im Zieleinlauf begrüßen.

Der Bürgermeister unserer Partnergemeinde, Herr Carsten Jonetis; hat zugesagt und wird an diesem Lauf teilnehmen.

Die Tourismus-Region Rennsteig-Schwarzatal sagte ebenfalls zu, den Geburtstag mit zu gestalten.

Am 30. Juli um 11:30 Uhr gibt es eine offizielle Wanderstarteröffnung am neu errichteten Informationspunkt. Um den Barigauer Turm wurden fünf Rundwanderwege angelegt und durchgängig markiert.

Nach der Eröffnung starten um 12:00 Uhr drei geführte Rundwanderungen von max. zwei Stunden.

Um 9:00 startet jeweils am Bahnhof Sitzendorf und am Busbahnhof Königsee eine Wanderung zum Barigauer Turm. Am Nachmittag werden diese Wanderteilnehmer mit dem Wanderbus zum Ausgangspunkt gebracht.

Ab 11:00 Uhr wird durch unsere Vereine und die Agrargenossenschaft fürs leibliche Wohl gesorgt.

Ab 14:00 Uhr erfreuen uns die „Grenzgänger“ mit ihrer hervorragenden Blasmusik.

Ich lade alle Einwohner von Oberhain recht herzlich auf den Barigauer Turm ein.

Herzlich willkommen sind uns auch alle Gäste aus den umliegenden Orten und aus Nah und Fern.

Egon Langguth
Bürgermeister

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Rohrbach
von der 20/2017. Sitzung am 10.04.2017**

Beschluss-Nr. 79/20/2017 Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja - Stimme(n)
- Nein - Stimme(n)
- Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 80/20/2017 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Rohrbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja - Stimme(n)
- Nein - Stimme(n)
- Enthaltung(en)

**gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin**

Gemeinde Schwarzburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

17.08. Rolf Nordhaus 70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

Schwarzbürger Waldstrolche

In den letzten Wochen war bei den **Schwarzbürger Waldstrolchen**, so einiges los.

Am 18.05.2017 lud die Grundschule Sitzendorf unsere Vorschüler zur Sternwanderung ein. Gemeinsam mit den Schülern

der 1. Und 2. Klasse wurden im Wald zwischen Sitzendorf und Schwarzburg verschiedene Stationen angelaufen und Fragen beantwortet. Ein großes Dankeschön an die Grundschule und allen Helfern für den für diesen tollen Tag.

Dann ging es auf Abschlussfahrt der Vorschüler. Voller Aufregung fieberten sie dem 29.05. entgegen, denn an diesem Tag hieß es Abreise nach Scheibe-Alsbach. Im Gold- und Mineralienzauber angekommen, ging es gleich mit einer Erkundungstour des Geländes, sowie der Zimmer- und Bettenwahl los. Anschließend folgten verschiedene Angebote, unter anderem Goldwaschen, Mineraliensuche, eine Wanderung zur Schwarza Quelle und ein Lagerfeuer. Sehr glücklich über die zwei schönen, erlebnisreichen Tage machten wir uns am 31.05. auf dem Heimweg und freuten uns auf das Wiedersehen mit den Eltern.



Den diesjährigen Kindertag feierten wir gemeinsam mit dem Kindergarten Mellenbach auf dem Schloss Schwarzburg. Als Ritter und Burgfräulein verkleidet versetzten wir uns in eine längst vergangene Zeit zurück. Bei einer Führung erhielten die größeren Kinder einen Einblick in die Geschichte und durften den Kaisersaal und das Gelände erkunden. Hierfür ein Dankeschön an Frau Abendroth.

Währenddessen konnten die Kleineren schon verschiedene Angebote zum Thema ausprobieren und sich ein wenig in das Leben Früher auf dem Schloss einfühlen.



Zum jährlichen Sommerfest, mit vielen verschiedenen Attraktionen, luden wir am 11.6. wieder Groß und Klein ein. Als Höhepunkt wurde das Kindertheater „der Fingerhut“ von Frau Trillhase aufgeführt. Insgesamt war es wieder ein gelungenes Fest und allen Helfern, Eltern und Kindern ein herzliches Dankeschön für ihre Unterstützung.



Ein letzter großer Höhepunkt fand am 20.06. statt. Mit dem Bus fuhren wir gemeinsam nach Saalfeld in das Feenweltchen. Um dort das Zuckertütenfest mit allen Waldstrolchen und vor allem unseren Vorschülern zu feiern. Voller Aufregung und Freude wurden wir von der Waldfee begrüßt. Nach der Bemalung des schützenden Tattoos und der Abwehr der Trolle durch Feenstaub, hieß es für die Kinder mehrere schwierige Aufgaben zu bewältigen. Mit jeder gelösten Aufgabe kamen wir unserem Ziel, dem Zuckertütenbaum ein Stück näher. Dann war es soweit und voller Stolz konnten die Zuckertüten geerntet werden. Ein tolles Buffet der Eltern erwartete uns anschließend auf dem Spielplatz der Feengrotten und wir ließen den Nachmittag gemeinsam und fröhlich ausklingen. Unseren Schulanfängern Lea, Domenik, Mathias, Liam, Colin und Max wünschen wir einen guten Start und eine erfolgreiche Schulzeit.



Wir wünschen allen Lesern und Familien eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit.

Veranstaltungen

Förderverein „Zur Erhaltung des Kultursaaes Schwarzburg“ e. V. informiert

Terminänderung „Kürbisfest“

Der Termin für das diesjährige „Kürbisfest“ musste vom 7. Oktober auf **Samstag, d. 14.10.2017 verschoben werden.**
i.A. Frank Otto
Vereinsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

Vor dir wird man sich freuen, wie man sich freut in der Ernte.

Jesaja 9,2

GOTTESDIENST

So. 23. Juli

14:00 Uhr

So. 13. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

So. 03. September

14:00 Uhr

KONZERT

Sa. 05. August

19:00 Uhr Konzert Original Wolga Kosaken -
Kirche Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Sonstiges

Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Quartalsbericht 2/2017

In den Monaten April bis Juni erreichten uns 36 Anfragen. Davon 27 telefonisch und 6 Auskünfte per Mail. 3 Interessierte schrieben eine Postkarte an die „Tourist Information Schwarzburg“.

18 Versandtaschen mit Prospektmaterial von Schwarzburg und Umgebung wurden verschickt.

Im Quartal 2/2017 besuchten 5.893 Besucher die Website www.schwarzburg-tourismus.de.

Insgesamt haben wir von Januar bis Juni 81 Anfragen beantwortet und 48 Versandtaschen mit Werbematerial versendet.

Eine besondere Anfrage erreichte uns aus der Schweiz. 5 Angler machen im September Urlaub in Schwarzburg und fragten uns nach den Verkaufsstellen für Angelkarten von Schwarzburg bis Stausee Hohenwarte. Wir informierten uns fachkundig und stellten eine Übersicht zusammen, die nun allen Anglern unter der Rubrik „Angeln“ auf der Website www.schwarzburg-tourismus.de zum Download bereit steht.



Kindertagesstätte Waldstrolche wäscht Gold
Waldemar Böttner lud am 3.7. die naturverbunden Kinder unseres Gemeindekindergartens ein, Gold zu waschen. Das machte sichtlich Spaß.

Bianca Parthon
Vorsitzende Fremdenverkehrsverein
Schwarzburg e.V.

WALD FIT TAGE IN SCHWARZBURG

WALD FIT YOGA
MIT MONIQUE DIENELT
06.08.2017

Yoga im Grünen - ein Spaziergang entlang der Schwarza aufgeleckt durch Yoga Elemente mit Sri Sai Prana Lehrerin Monique Dienelt.

WALD FIT KRÄUTERWANDERUNG
MIT MONIKA DETELMANN
13.08.2017

Kräuterfee Monika führt durch die Waldwegen, Kräuternack am Freibad Schwarzburg.

WALD FIT FAMILIENTAG
MIT DEM FORSTAMT GEHEN
20.08.2017

Erlebnisauswertung mit der Revierförstern zur Hirschtränke mit anschließendem gesunden Imbiss

Treffpunkt jeweils 10.00 Uhr an der Jugendherberge „Hans Breuer“ in Schwarzburg.
Weitere Informationen: www.schwarzburg-tourismus.de und 036730-30314
Veranstalter: Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. Anmeldung erwünscht!

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenordnung

zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Gemeinde Sitzendorf

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. März 2017 (BGBl. I S. 399), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13.02.2007 (GVBl. S. 11), in der Fassung vom 15.04.2014 (GVBl. S. 153), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung über den Verbleib von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bei den Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vom 04.12.1997 (GVBl. S. 509), des § 3 und des § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Sitzendorf werden, soweit die Parkflächen

mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.

(3) In das gebührenpflichtige Gemeindegebiet werden nachstehende Gebiete einbezogen:

- 3.1. Parkplatz „Ortseingang“
- 3.2. Parkplatz „Lindenparkplatz“

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

§ 3

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinplicht parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

- (1) Gebührenpflichtige Zeit: Täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.
- (2) Die Parkgebühren betragen für berechnete Fahrzeuge:
 - a.) Von Montag bis Samstag von 08.00 bis 18.00 Uhr:
je eine Stunde Parkdauer 1,00 Euro
 - b.) von Montag bis Samstag von 18.00 bis 08.00 Uhr:
Pauschalbetrag 1,00 Euro
 - d.) Sonn- und Feiertage:
ganztägig 2,00 Euro
- (3) Für eine Parkzeit unter 30 Minuten ist das Parken auf dem „Lindenparkplatz“ kostenfrei.

(4) Für eine Parkzeit unter 60 Minuten ist das Parken auf dem Parkplatz „Ortseingang“ kostenfrei.

§ 5

Bewohnerparkgenehmigung

(1) Inhaber einer Bewohnerparkgenehmigung können den Parkplatz „Lindenparkplatz“ kostenfrei nutzen.

(2) Bewohnerparkgenehmigungen erhalten Personen auf Antrag, die ihren Hauptwohnsitz, ihren Geschäftsbetrieb oder Arbeitsplatz in Sitzendorf haben.

(3) Die Bewohnerparkgenehmigung wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“ unter folgenden Voraussetzungen auf Antrag ausgestellt:

Der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz in Sitzendorf gemeldet oder er hat seinen Geschäftsbetrieb in Sitzendorf oder seine Arbeitsstelle.

Das Kraftfahrzeug ist auf den Antragsteller zugelassen oder wird ständig von ihm genutzt.

(4) Die Bewohnerparkgenehmigung wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt. Die Gebühr für die Ausstellung der Bewohnerparkgenehmigung beläuft sich auf 60,00 Euro. Für die Änderung des KFZ-Kennzeichens oder den Verlust wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben.

(5) Die Bewohnerparkgenehmigung muss im Bereich der Frontscheibe deutlich sichtbar sein.

(6) Als Ausnahme der Regelung des § 5 Abs. 2 erhalten Urlauber und Vermieter die Möglichkeit, für die Dauer von max. 14 Tagen eine Bewohnerparkgenehmigung zu erwerben. Die Gebühr für diese Genehmigung beläuft sich auf 5,00 Euro pro Woche.

(8) Die Bewohnerparkgenehmigung stellt keinen Anspruch auf einen Parkplatz dar.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Verordnungen außer Kraft:

1. Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 19.04.1995
2. 1. Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren - Gemeinde Sitzendorf vom 16.04.2002
3. 2. Änderung der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Erhebung von Parkgebühren vom 06.06.2012

Sitzendorf, den 13.07.2017

Gemeinde Sitzendorf

gez. Friedrich

Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

02.08.	Edith Jäks		80 Jahre
10.08.	Alfred Schuh		80 Jahre
13.08.	Beate Schöpfel		75 Jahre
18.08.	Dieter Oberänder		80 Jahre
19.08.	Elva Böhm-Hennes		70 Jahre

Der Bürgermeister

Kindereinrichtungen / Schule

Nachrichten von den „Weltentdeckern“

Liebe Seniorinnen und Senioren,

es ist schon eine lange und schöne Tradition, dass unsere Kinder zu Ihren runden Geburtstagen singen. Da nicht jeder dies möch-

te und nur wenige im Telefonbuch stehen, ist es für uns sehr schwer dies zu organisieren.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen dies wünschen, rufen Sie uns einfach unter der - 22506 - im Kindergarten an.

Die „Weltentdecker“

Kindertag bei den Weltentdeckern



Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass das Gesundheitszentrum den Kindertag für alle „Weltentdecker“ ausrichtet. Toll vorbereitet wurden wir in allen Räumen verschiedentlich überrascht. Es konnte Sport gemacht werden und es wurde gemalt, gefühlt, genascht und geraten. Mark führte als Clown verkleidet tolle Balancekunststücke vor, die die großen Kinder gleich ausprobieren wollten.

Aber so einfach, wie es aussah, war es dann doch nicht. Ein herzliches Dankeschön dem gesamten Team um Michael Möcker und sein „Gesundheitszentrum im Schwarztal“ für einen erlebnisreichen und fröhlichen 1. Juni.



AWO Kindergarten „Weltentdecker“ Sitzendorf

Tschüß und alles Gute für die Schule!

Aufgrund des zeitigen Ferienbeginnes fand das Zuckertütenfest in diesem Jahr für unsere 8 Schulanfänger schon am 2. Juni statt. Mit einem von den Eltern organisierten, farbenfrohen und mannigfaltigen Frühstück im Erzieherzimmer fing der Tag an. Gestärkt und mit Rucksack ausgerüstet ging es auf Zugfahrt nach Paulinzella ins Forstamt, wo die Kinder schon erwartet wurden. Mit der Försterin gewannen die Kinder Harz aus Baumtöpfen, vermischten es mit Kiefernspänen und stellten Harzkugeln her, was natürlich eine sehr klebrige Sache war, aber mit Butter ging alles wieder ab. Außerdem stellten die Kinder Kräutersäckchen her, besuchten das Museum und gingen den Waldgeisterpfad entlang. Mit dem 14 Uhr Zug kamen die Kinder wieder in der Einrichtung an, wo sie sich erfrischten und für die Feierstunde umzogen. Mit einem kleinen Programm der Vorschulkinder für Eltern, Geschwister und Erzieher sang jedes Kind sein Lieblingslied aus der Kindergartenzeit. Vom Cowboy Bill, drei Chinesen mit dem Kontrabass, dem Weltentdeckerlied, dem japanischen Kinderlied vom Killifisch, kommt ein Vogel geflogen, Hering und Flunder bis hin zur Oma, die im Hühnerstall Motorrad fährt, war alles dabei. Mit dem Ranzentanz, Gedichten und der Geschichte von der Buchstabenhexe wurde das Programm abgerundet. Danach begann die Suche nach dem Zuckertütenbaum, der inmitten einer gemütlich von den Eltern eingerichteten Sitzecke stand. Dort fand dieser ereignisreiche Tag mit kulinarischen Spezialitäten aus jeder Familie, Gesprächen, Sport und Spiel einen sehr schönen Ausklang. Wir wünschen allen Kindern viel Freude am Lernen, neue Freunde und einen guten Start in die Schulzeit.

Euer Team der „Weltentdecker“



Veranstaltungen



Zum

Neptunfest

mit Taufe & zum

Entenrennen

laden Neptun und seine Häsher sowie der Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. und die Gemeinde Sitzendorf ins Schwimmbad ein

Samstag, 19.08.2017

15.00 Uhr kommt Neptun

16.30 Uhr Aqua-Zumba mit dem SGZ Schwarztal

18.00 Uhr Dartturnier

Sonntag, 20.08.2017

9.30 Uhr Frühschoppen

10.00 Uhr Registrierung der Rennenten

10.45 Uhr Entenrennen mit anschließender Siegerehrung

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Der Vorverkauf der Enten beginnt am 07.08.17 in den bekannten Vorverkaufsstellen.
Bitte Plakate beachten

2. Kräutertag in Sitzendorf

- **Wann? Sonntag, 20. August 2017**
- **Wo? Im Gemeindepark an der Gaststätte „Zum Porzelliner“**

Die Gemeinde Sitzendorf liegt mitten im wildromantischen Schwarzwatal, im Naturpark „Thüringer Wald“ und in der Region des Thüringer Kräutergartens. Die Umgebung von Sitzendorf ist landschaftlich sehr reizvoll. Sie finden hier viele Wälder, Bergwiesen mit Pflanzen- und Kräuterreichtum, wie Thymian, Johanniskraut, Schafgarbe, Schlüsselblumen etc. Diese Kräuter wurden Jahrhunderte lang von den sogenannten Kräuterfrauen gesammelt, getrocknet und zu Arzneimitteln und Parfüms weiter verarbeitet. Die verschiedenen Teesorten, Salben, Tinkturen und Duftwässer wurden dann von den Buckelapothekern in den Handel gebracht. Neben Sitzendorf waren Orte wie Meura, Rohrbach, Oberweißbach in der Vergangenheit für die Herstellung von Ölen sehr bekannt. Bis heute stellt die Naturmedizin nach alten Rezepturen eine im Wachsen begriffene Alternative zur Heilung verschiedener Krankheiten dar.

Unser Brauchtumsverein hat sich das Ziel gesetzt, altes Brauchtum und alte Traditionen zu pflegen. Der Kräutertag soll Ihnen die alte Tradition der Kräuterweihe nahe bringen, die in den ländlichen Regionen früher weit verbreitet war. Der Ursprung der Kräuterweihe reicht bis ins frühe Mittelalter zurück. Die Erfahrung lehrt, dass die Zeit Juli, August bis Mitte September ein guter Zeitpunkt zum Kräutersammeln ist. Die reif gewordenen Pflanzen voller Sonnenkraft besitzen die größte Heilkraft. Daher ist Mitte August der beste Termin für das Weihefest, weshalb es oft mit Mariä Himmelfahrt am 15. August zusammengelegt wird. Die Beziehung zwischen Maria und den Heilkräutern reicht ebenfalls weit in die Geschichte zurück. Sie gilt als Schutzpatronin aller, die mit Kräutern arbeiten und heilen. Der Glaube an die „leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel“ wurde 1950 von Papst Pius XII. zum Dogma erhoben.

Die Kräuter wurden den damaligen Göttern, u.a. auch der „Mutter Erde“ geweiht. Sie sollten Schutz und Hilfe durch das ganze Jahr bieten. Es gab z.B. heidnische Lebensruten, deren Berührung die Fruchtbarkeit spendende und heilende Kraft der Vegetation auf die Menschen übertragen sollte. Sie sollten z.B. Kindersegen bringen, vor Krankheiten schützen, Blitzschlag von Haus und Hof fern halten und für eine gute Ernte sorgen. Für die Kräuterweihe werden sogenannte Kräuterbuschen oder -bunde verwendet. Ein Kräuterstrauß soll mindesten 7 Kräuter enthalten. Dafür geeignet sind u.a. Arnika, Johanniskraut, Kamille, Königskerze, Salbei, Spitzwegerich, Wermut, Beifuß, Schafgarbe, Baldrian, Frauenmantel, nur um einige zu nennen.

Dieses Jahr steht die Klette als Symbol für den neu entstehenden Zusammenschluss der Gemeinden im Schwarzwatal und der Bergbahnregion eine zentrale Bedeutung inmitten des Kräuterstraußes ein. Dies soll zum Ausdruck bringen, dass wir nur gemeinsam und durch festes Zusammenhalten in unserer Region etwas zu bewegen ist.

In der Kräuterweihe vermischen sich Tradition, Aberglaube und zeitnahe Religiosität, verbunden mit der Notwendigkeit, Erhaltenswertes zu bewahren. Aus diesem Grund veranstalten wir den 2. Kräutertag im Gemeindepark neben der Gaststätte „Zum Porzelliner“.

Ablauf: 10.00 Uhr beginnt der Tag mit einer Kräuterwanderung über den Sommerberg. Unsere Kräuterfrau, *Monika Detelmann*, erklärt Ihnen die Heilkräuter und deren Anwendungsbereiche für die Gesundheit und den Haushalt.

- Für unsere Kinder ist Basteln mit Naturmaterialien angesagt und Interessierte können sich Kräutersträuße oder Kränze binden. Bei einem Wissensquiz testen Sie ihr Wissen über Kräuter.
- Gegen 12.00 Uhr ist die Original-Sitzendorfer Kräutersuppe fertig.
- 13.00 Uhr - Eröffnung des Kräuterfestes durch den Vereinsvorsitzenden, *Stephan Schneider*.
- 13.30 Uhr singt der Volkschor Sitzendorf
- 14.00 Uhr Vortrag: „Die Kraft der Frühjahrskräuter - Geschichte der Kräuterweihe“ mit Kräuterfrau *Monika Detelmann* in der Gaststätte „Zum Porzelliner“
- 15.30 Uhr - Kräuterweihe
- 16.00 Uhr - Auswertung Kräuterquiz

Aber auch verschiedene Gaumenfreuden warten auf Sie!

- Es gibt Leckerer vom Rost und aus dem Backofen. Lassen Sie sich von den Düften der frischen Flammkuchen, Kräu-

terbrötchen, Kräuterbowle oder Kaffee, Kuchen und vielem mehr verwöhnen.

- Sie können Kräutertee kosten und kaufen, bei einem Kräuterschnaps verweilen oder den Frauen beim Buttern oder dem Schnitzer bei seinem Handwerk über die Schultern schauen.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann besuchen Sie uns! Der Brauchtumsverein Sitzendorf lädt zu diesem besonderen Ereignis herzlich ein und freut sich auf viele Besucher!

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Brauchtums-Vereins, *Stephan Schneider* Tel. 0170 5363382 oder die Kräuterfrau, *Monika Detelmann* Tel. 036730 30377

Sitzendorf, 12. Juli 2017

www.brauchtum-sitzendorf.de
info@brauchtum-sitzendorf.de

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Vor dir wird man sich freuen, wie man sich freut in der Ernte.

Jesaja 9,2

GOTTESDIENST

So. 23. Juli

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 30. Juli

17:00 Uhr

So. 13. August

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst

zu Beginn des neuen Schuljahres
 Kirche Unterweißbach

So. 20. August

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst

zu Beginn des neuen Schuljahres

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 06. September

15:00 Uhr Gaststätte „Postklausen“

KONZERT

Sa. 05. August

19:00 Uhr Konzert Original Wolga Kosaken -
 Kirche Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Unterweißbach
 aus der 20/2017. Sitzung vom 08.06. 2017**

Beschluss-Nr. 168/20/2017 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 19/2017 vom 06.04.2017, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 19/2017 vom 06.04.2017 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. 169/20/2017 Ersatzbeschaffung - Rasenmäher

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers und damit die außerplanmäßige Ausgabe unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt der VG „Mittlers Schwarzatal“ werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist kurzfristig vorgesehen, da das vorhandene Gerät nicht mehr einsatzfähig ist.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.
Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 170/20/2017 Eintragung einer Dienstbarkeit (Wege- und Überfahrtsrecht) auf dem Flurstück Gemarkung Unterweißbach, Flur 2, Flurstück 288/182

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, auf dem Flurstück Gemarkung Unterweißbach, Flur 2, Flurstück 288/182, welches sich im Eigentum der Gemeinde Unterweißbach befindet, ein Wege- und Überfahrtsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Flurstücke Gemarkung Unterweißbach, Flur 2, Flurstücke 289/179, 290/189 und 191/185, grundbuchmäßig sichern zu lassen.

Inhalt: 3 Meter breit, als unbefristete Zufahrt von der L 1145 zum Begehen und Befahren mit geländegängigen Kraftfahrzeugen. Der Begünstigte hat für entstandene Schäden durch das Befahren der Zufahrt auf eigene Kosten diese zu beseitigen. Eine Entschädigung für die Eintragung wird nicht gezahlt. Alle Kosten, die mit der Eintragung verbunden sind, trägt das Straßenbauamt Mittelhüringen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 171/20/2017 Willenserklärung zur Gebietsübernahme Umgemeindung der Gemarkung Mankenbach, Flur 3 in die Gemarkung Unterweißbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, durch Umgemeindung Flurstücke der Gemeinde Oberhain, Flur 2, Gemarkung Mankenbach, zu übernehmen.

Der Bürgermeister ist berechtigt die Verhandlungen mit der Gemeinde Oberhain und den einzelnen Eigentümern zu führen und die Genehmigungen einzuholen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 172/20/2017 Kreditaufnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auslösung des wirtschaftlichsten Kreditvertrages zum § 2 der Haushaltssatzung 2017, Kreditaufnahme über 109.290 EUR.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 173/20/2017 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Oberweißbacher Straße“ der Gemeinde Unterweißbach Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Hier: Aufstellungsschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, auf der Grundlage des § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3, die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Oberweißbacher Straße“ des Ortes Unterweißbach.

Ergänzungen lt. Protokoll / TOP 9

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**gez. Günther
Bürgermeister**

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Unterweißbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach in der Sitzung am 06.04.2017 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid erhält folgende Fassung:

(1) Näheres regelt das Thür-EBBG in Verbindung mit § 17 ThürKO.

2. Der § 11 Entschädigung wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.
Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.
Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen

Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 4,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses 5,00 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von 10,00 Euro
(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister 1.060,00 Euro/Monat,
der ehrenamtliche Beigeordnete 265,00 Euro/Monat.

3. Der § 12 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt ergänzt:

(5) Als Stelle für die öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG sowie die öffentliche Bekanntgabe gemäß § 122 Abs. 4 AO wird die Bekanntmachungstafel im EG Haus II (Hausnummer 34) der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, 07429 Sitzendorf, bestimmt.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterweißbach, den 29.05.2017

Gemeinde Unterweißbach

gez. **Günther**
Bürgermeister

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

06.08. Christine Mebes 75 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule



Kiga Lichttastrolche

**Dankeschön
an TOOM Neuhaus**

Die Lichttastrolche aus dem gleichnamigen DRK-Kindergarten in Unterweißbach weihen mit Herrn Igor Rudolph (Marktleiter im TOOM Baumarkt Neuhaus) ihr neues Baumhaus ein.
2016 gewann der Kindergarten bei der Aktion:

**„Selber machen -
für ein Kinderlachen“.**

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Vor dir wird man sich freuen, wie man sich freut in der Ernte.

Jesaja 9,2

GOTTESDIENST

So. 23. Juli

17:00 Uhr

So. 30. Juli

17:00 Uhr

Bergkirche Sitzendorf

So. 13. August

17:00 Uhr

Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

Fr. 25. August

18:00 Uhr

Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

KONZERT

Sa. 05. August

19:00 Uhr

Konzert Original Wolga Kosaken -
Kirche Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht Ihr

Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Wittgendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2017

07.08. Kurt Lindner 70 Jahre

Der Bürgermeister



**Nach Redaktionsschluss
eingegangen**

**Dorffest in Allendorf - ein großes Danke-
schön an alle Besucher und Mitwirkende!**

Das Dorffest begann am Samstagabend mit der Band „Zwei gegen Willi“, die Stimmung im Festzelt war super und alle Gäste waren begeistert, ob „Alt“ oder „Jung“ - alle rockten mit. Viele Besucher kannten diese Band noch aus ihrer Jugendzeit. Noch ein besonderes Highlight waren die Tanzeinlagen der Unweisen Funken- und Prinzenгарde aus Königsee. Die Ansbachtaler begleiteten das Dorffest mit einem zünftigen Frühschoppen.

Nach einer guten Stärkung mit Thüringer Klößen und Braten ging es mit einem bunten Unterhaltungsprogramm mit den Ansbachtalern weiter.



Ein großer Spaß für Groß und Klein waren die „Kastenrutsche“, Hüpfburg und sonstige Spiele, die mit großer Begeisterung genutzt wurden. Ganz stolz waren die Kleinen, wenn sie sich schön geschminkt präsentierten und sich über die gemalten Figuren austauschten.

Zur Tradition geworden ist schon der Gaumenschmaus mit selbstgebackenen Kuchen von fleißigen Kuchenbäckerinnen aus dem Ort - vielen herzlichen Dank dafür.

Aufregend ging es auch an der Kegelbahn zu, denn jeder wollte den 1. Preis gewinnen und das Fass Bier mit nach Hause nehmen.

Natürlich gab es auch Herzhaftes wie Bratwürste und Rostbrätl.

Herzlichen Dank an Alle, die „Tag und Nacht“ dafür sorgten.

Alle waren sich einig - das „Ambiente“ ist einzigartig - die in Szene gesetzte „Abendstimmung“ natürlich auch.

Wir freuen uns schon auf das nächste Dorffest mit vielen bekannten und hoffentlich auch vielen neuen Gästen.

Die Veranstalter



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel Exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.08.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.08.2017